

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Aschheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

#### **§ 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 50,00 € und ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme
- an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses,
  - an Fraktionssitzungen
- (maximale Anzahl = Anzahl der regulären Sitzungen),
- sowie die Hälfte des Sitzungsgeldes (20,00 €)
- a) bei Besichtigungen für die anwesenden Gemeinderatsmitglieder,
  - b) bei vom 1. Bürgermeister angeordneter Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen von Vereinen, Arbeitskreisen und sonstiger Stellen.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschheim, 17.12.2021

GEMEINDE ASCHHEIM

Thomas Glashauser  
1. Bürgermeister

